

**Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte
der Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH in den TV-Ärzte Vivantes und zur
Regelung des Überleitungsrechts
(TV-Ü Ärzte Ida-Wolff)**

vom 6. Juni 2023

**Abschluss:
Gültig ab:**

**6. Juni 2023
01. Januar 2024**

Zwischen dem

Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg
- vertreten durch den Vorstand -
Bleibtreustraße 17, 10623 Berlin

und

der Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH
- vertreten durch die Geschäftsführung -
Zadekstraße 46, 12351 Berlin

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

¹Dieser Tarifvertrag gilt für alle dem Geltungsbereich des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte für die Ida-Wolff GmbH (TV-Ärzte Ida-Wolff) vom 25. Februar 2015 unterfallenden Ärztinnen und Ärzte, deren Arbeitsverhältnis zur Ida-Wolff Krankenhaus GmbH am 31. Dezember 2023 schon bestand und am 01. Januar 2024 noch besteht für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses. ²Dieser Tarifvertrag gilt ferner für Ärztinnen und Ärzte, deren Arbeitsverhältnis mit der Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH im Zeitraum ab 1. Januar 2024 neu beginnt oder begonnen hat.

§ 2 Ablösung des bisherigen Tarifrechts

(1)¹Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (TV-Ärzte Vivantes) vom 11. November 2008 in der jeweils geltenden Fassung sowie die diese ergänzenden Tarifverträge in den jeweils geltenden Fassungen ersetzen in Verbindung mit diesem Tarifvertrag den TV Ärzte Ida-Wolff vom 25. Februar 2015 sowie die diesen Tarifvertrag ergänzenden Tarifverträge in den jeweils geltenden Fassungen, soweit in diesem Tarifvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. ²Die Ersetzung erfolgt mit Wirkung zum 01. Januar 2024.

(2)Mit Wirkung vom 01. Januar 2024 findet der TV-EUmw-Ärzte/Vivantes vom 29. März 2017 Anwendung.

§ 3 Überleitungsregelungen

Die von § 1 erfassten Ärztinnen und Ärzte werden zum 01. Januar 2024 (Überleitungstichtag) gemäß den nachfolgenden Regelungen in den TV-Ärzte Vivantes übergeleitet.

1. Überleitung

Für die Überleitung werden die Ärztinnen und Ärzte zum Überleitungstichtag den Entgeltgruppen und Entgeltstufen nach den Regelungen des TV-Ärzte Vivantes zugeordnet.

Die vor dem Überleitungstichtag zurückgelegte Stufenlaufzeit wird angerechnet.

2. Besitzstandsregelungen

- a) Übersteigt das Bruttomonatsentgelt (Tabellenentgelt), das die Ärztinnen und Ärzte nach dem TV-Ärzte Ida-Wolff für den Kalendermonat Januar 2024 erhalten hätten (nachfolgend Vergleichsentgelt), das Entgelt der sich nach § 3 Abs. 1 ergebenden Entgeltgruppe und Entgeltstufe nach den Regelungen des TV-Ärzte Vivantes für diesen Kalendermonat, werden sie einer diesem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Zwischenstufe zugeordnet.

Bei teilzeitbeschäftigten Ärztinnen und Ärzten wird das Vergleichsentgelt auf der Grundlage einer vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Ärztin/Arztes bestimmt und anschließend anteilig zum Beschäftigungsumfang berechnet.

Liegt das Vergleichsentgelt über dem Entgelt der höchsten Entgeltstufe der jeweiligen Entgeltgruppe, wird die Ärztin/der Arzt einer diesem Vergleichsentgelt individuellen Endstufe zugeordnet.

- b) Kommt es zu einer Veränderung der Entgelttabelle des TV-Ärzte Vivantes, verändert sich die individuelle Zwischen- bzw. Endstufe im Jahr 2024 um denselben Vomhundertsatz bzw. in demselben Umfang (z. B. prozentuale Erhöhung der Entgelttabelle) wie die nächsthöhere bzw. die höchste Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe.
- c) Die Regelungen zu Stufensteigerungen gemäß § 20 TV-Ärzte Vivantes finden auf die individuelle Zwischen- bzw. Endstufe entsprechend Anwendung.
- d) Die individuelle Zwischen- bzw. Endstufe endet spätestens am 31. Dezember 2024.

§ 4
Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Berlin, den 6. Juni 2023

Marburger Bund
Landesverband Berlin / Brandenburg

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH